



Liestal, 20.11.2015/BUD/RBB/ta

Landratssitzung vom **16. und 17. Dezember 2015**; Traktandum **38**

Vorstoss Nr. **2015/398 – Motion von Christoph Buser**

**Titel: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

**Motion als Postulat entgegennehmen**

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

Die genannte Studie hat tatsächlich gezeigt, dass das Modal-Split-Ziel gemäss Kantonalem Richtplan KRIP im heutigen rechtlichen Rahmen wohl nicht zu erreichen sein wird.

Eine Hemmung der Entwicklung, wie befürchtet, findet allerdings auch mit dem Modal-Split-Ziel nicht statt. Im Gegenteil ist eher anzunehmen, dass ein Modal-Split mit höher motorisiertem Individualverkehr (MIV)-Anteil die Entwicklung hemmen könnte, weil die übergeordneten Verkehrsachsen den Verkehr nicht aufzunehmen vermögen würden.

Dennoch spricht nichts dagegen, das Ziel zu überprüfen. Im Gegenteil, es wird gerade die Festlegung solcher Zielindikatoren als wichtige Aufgabe der Politik erachtet und es ist somit völlig legitim, wenn der Indikator auf politischem Weg hinterfragt wird. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass eine fachlich fundierte Überprüfung einen gewissen finanziellen und personellen Aufwand zur Folge hat. Bei der Überprüfung wird darauf zu achten sein, dass das neue Ziel so gewählt wird, dass eine effiziente, funktionierende und nachhaltige Erschliessung des Entwicklungsgebiets nach wie vor sichergestellt wird; eine „laissez faire“-Haltung wäre alles andere als angebracht. Eine Überprüfung des Ziels bedeutet keineswegs automatisch eine Senkung des Wertes, wie gefordert. So könnte sich zum Beispiel auch eine Änderung der Betrachtungsweise als Resultat ergeben (Zielsetzung für ÖV, Fuss- und Veloverkehr gemeinsam, statt ausschliesslich ÖV).

Fazit:

Der sehr hohe Modal-Split von 35% öV, der im Richtplan im Jahr 2009 für das Gebiet ‚Salina Raurica‘ festgesetzt worden ist, kann auch mit der Ausschöpfung aller verkehrsplanerischen Möglichkeiten kaum erreicht werden. Eine Überprüfung dieses Wertes ist deshalb zweckmässig, eine Anpassung des Zielwertes im Richtplan wäre ebenfalls prüfenswert. Aus unserer Sicht bietet sich deshalb die Entgegennahme des Vorstosses als Postulat an.